

4111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird

Mit dem Bundesgesetz vom 27. April 1989, BGBl. Nr. 247, geändert durch das Bundesgesetz vom 8. November 1989, BGBl. Nr. 578/1989, wurden Zollsensungen in Kraft gesetzt, die als Vorleistung auf die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) vorzunehmenden Zollsensungen anzuwenden sind. Die Anwendungsdauer dieser Zollsensungen wurde vorerst mit 31. Dezember 1991 befristet. Bei dieser Fristsetzung wurde davon ausgegangen, daß die Uruguay-Runde wie vorgesehen Ende 1990 zum Abschluß gebracht wird und die aus ihr resultierenden Zollsensungen im darauf folgenden Jahr ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden können. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt, da es der Ministertagung des Handelsverhandlungskomitees nicht gelang, einen Konsens über die Ergebnisse der Handelsverhandlungen zu erzielen.

Es ist damit zu rechnen, daß die Uruguay-Runde erst im Laufe des Jahres 1992 zu einem Abschluß kommen wird.

Der vorliegende Gesetzbeschluß sieht daher aus wirtschaftlichen sowie aus handelspolitischen Gründen eine Verlängerung der Anwendbarkeit der in Kraft gesetzten Zollsensungen bis zum 31. Dezember 1993 vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 07 11

Mag. Eleonore Hödl
Berichterstatteerin

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende